



Eingliederungshilfe im Kita-Bereich

ELTERNBEFRAGUNG

ZUM THEMA ABLAUF UND AUSGANG DER
BEWILLIGUNGSVERFAHREN BEIM LVR
FÜR DAS KITAJAHR 2024/25

Durchgeführt vom
Elternnetzwerk gemischte Tüte e.V.
ab dem 01.08.24
(Stand der Auswertung: 17.09.2024)



Die Umfrage



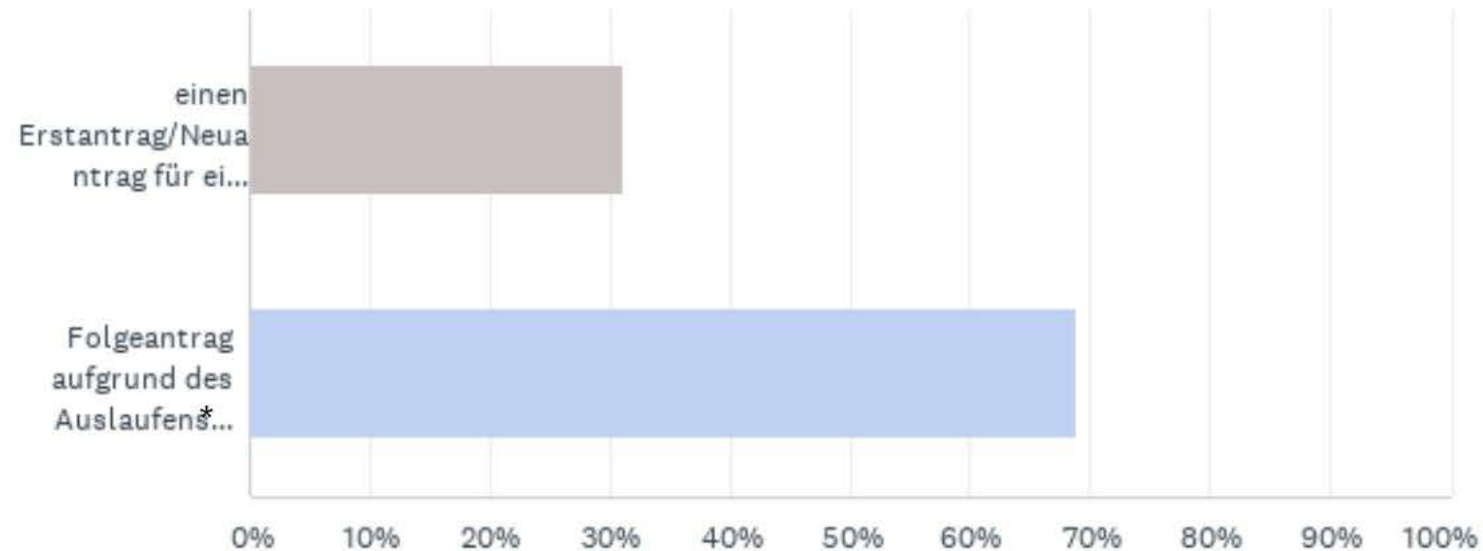
- Die gemischte Tüte ist ein Elternnetzwerk von und für Eltern von Kindern mit seltenen Erkrankungen, dem über 200 Familien aus dem Großraum Düsseldorf und Umgebung angehören.
- In diesem Jahr haben die Eltern des Netzwerks vermehrt über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von Kita-Assistenzen (sog. individuelle heilpädagogische Leistungen) beim LVR berichtet (Nichtbewilligungen sowie Stundenkürzungen gegenüber dem Vorjahr, lange Verfahrensdauer, schleppende Kommunikation etc.).
- Um die Situation transparent zu machen, hat die gemischte Tüte im Zeitraum vom 01.08.24 bis zum 13.09.24 eine Umfrage unter betroffenen Eltern durchgeführt. Es haben 97 Familien teilgenommen (Stand: 17.09.24). Die Umfrage erfolgte online via [surveymonkey](#).



Was wurde beantragt?



F2 Handelt es sich dabei um einen



- In der Mehrzahl der Fälle (rund 68,9%) war der Antrag der befragten Eltern auf die erneute Bewilligung (d.h. Verlängerung) einer bereits in der Vergangenheit bewilligten Kita-Assistenz gerichtet (sog. Folgeantrag).

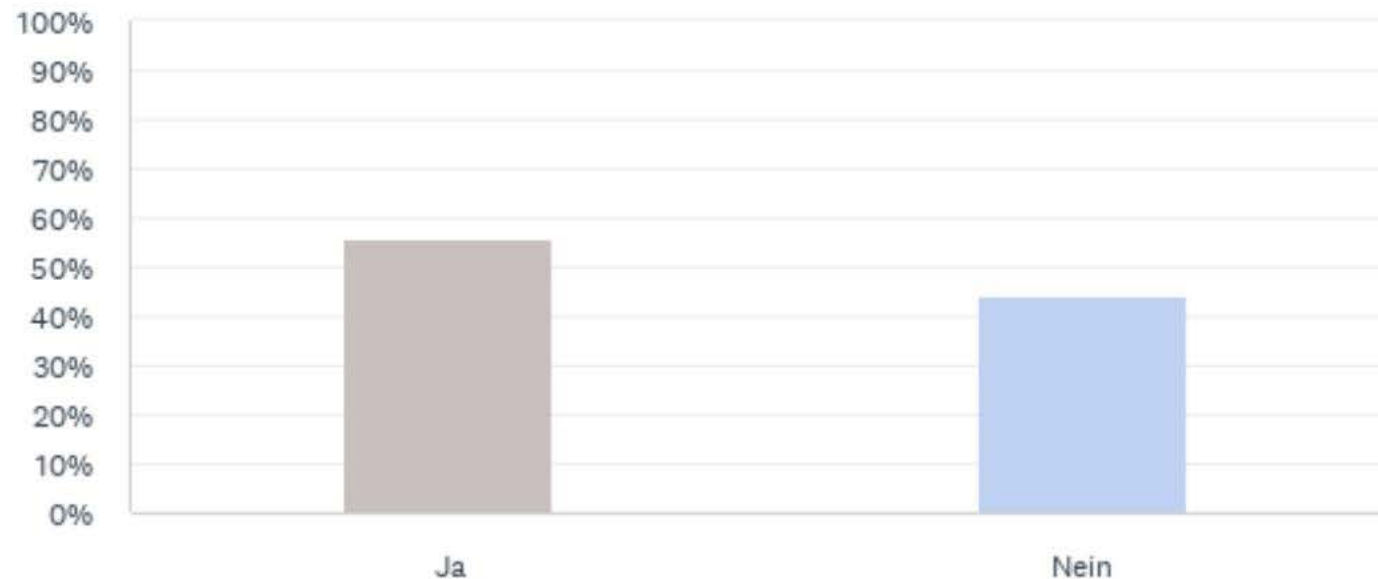
- In rund 31,1% der Fälle wurde wegen Neuaufnahme des Kindes in der Kita erstmalig eine Kita-Assistenz beantragt (sog. Erstantrag).



Wann wurde der Bescheid erteilt?



F11 Habt Ihr schon einen endgültigen Bescheid erhalten?



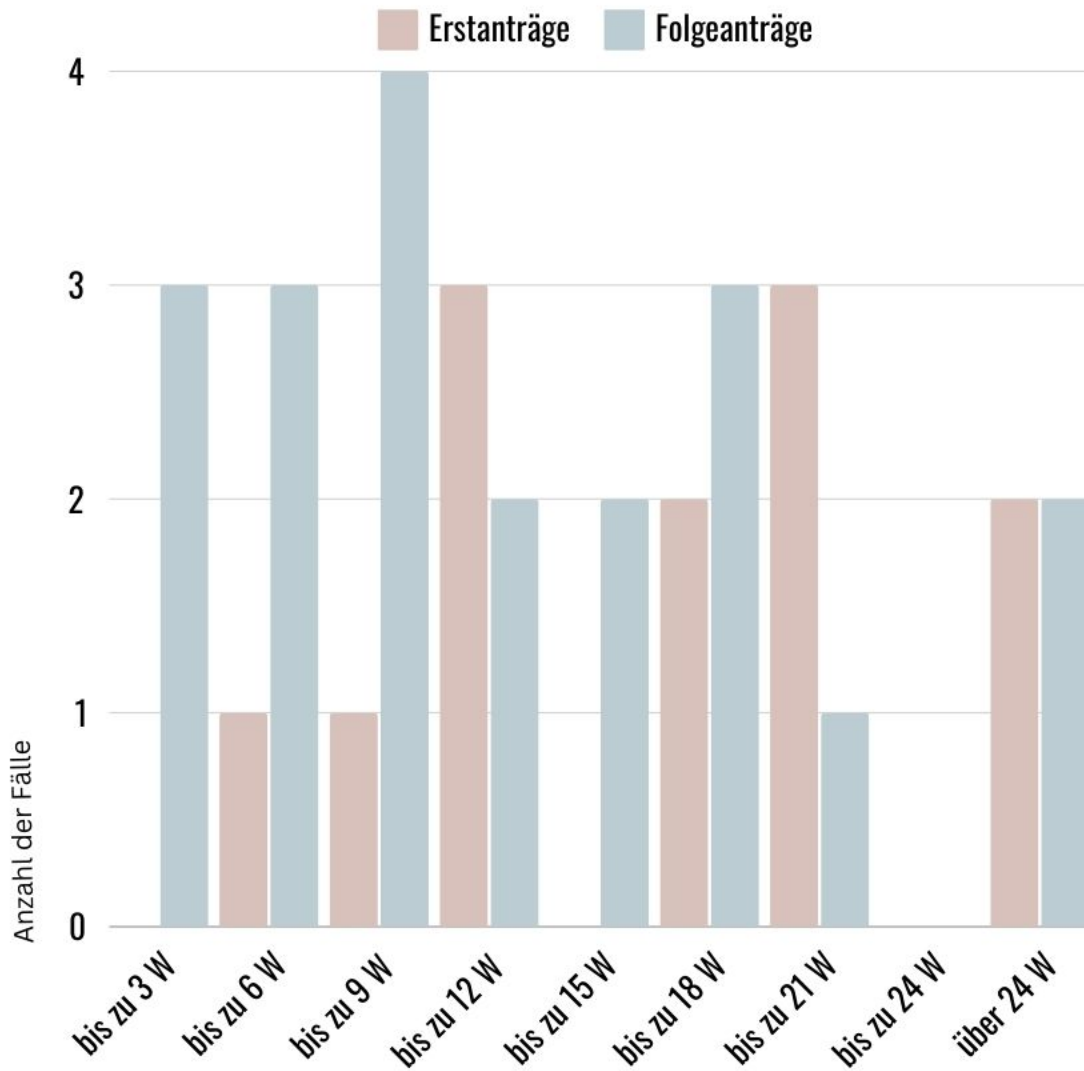
- Die Umfrage wurde erst am 01.08.2024 zur Beantwortung freigeschaltet, dem ersten Tag des aktuellen Kita-Jahres 2024/25.
- Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (44,2%) hatte zum Zeitpunkt der Umfrage (und damit zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres) trotz rechtzeitiger Antragstellung noch keinen Bescheid erhalten.



Wie lange wird schon gewartet?



Zeitraum seit Antragstellung, in Fällen, in denen zum 1. August 2024 noch keine Bewilligung vorlag (d.h. Zeitraum, der seit der Antragstellung bis zum 1. August 2024 vergangen ist)



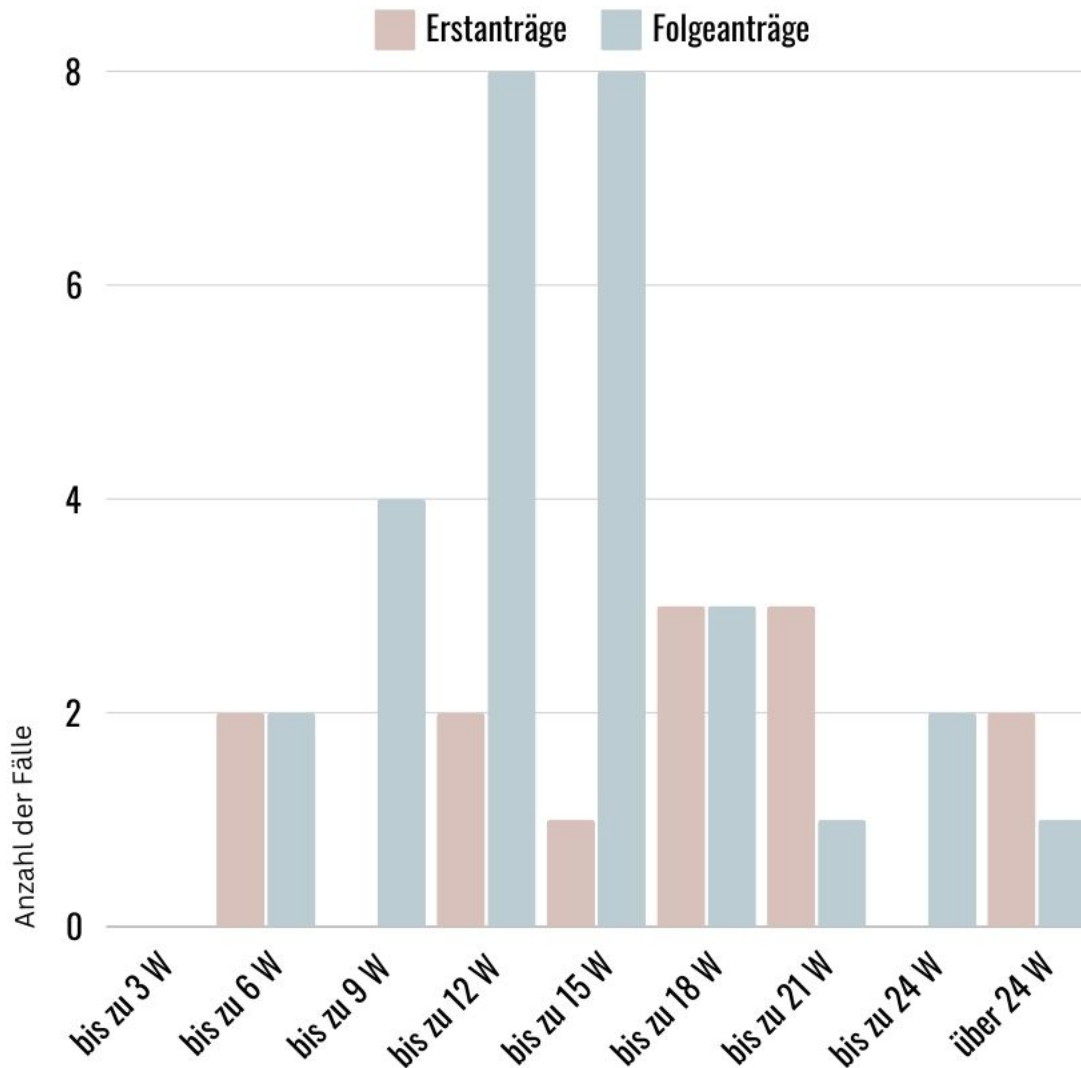
- In den Fällen, in denen zum ersten 1.8 noch kein Bescheid vorlag, belief sich der Zeitraum, der seit der Antragstellung vergangen ist, auf zwischen 3 und im Maximum mehr als 24 Wochen (d.h. die Anträge wurden von den Eltern weit überwiegend mit sehr großem zeitlichen Vorlauf gestellt).
- In insgesamt 35 der ausgewerteten 42 Fälle hatte zum Zeitpunkt der Umfrage bereits ein Bedarfsermittlungsgespräch stattgefunden. Offene Rückfragen seitens der Behörde lagen nach Abschluss des Bedarfsermittlungsgesprächs nach Angaben der Befragten nicht mehr vor.



Wie lange hat es gedauert?



Zeitraum zwischen erster Antragstellung und Bescheid, in den Fällen, in denen zum Umfragezeitpunkt bereits ein Bescheid vorlag



- In der weit überwiegenden Zahl der Fälle dauerte es zwischen 6 und 21 Wochen ab der Antragstellung, bis ein Bescheid erteilt wurde.
- In insgesamt drei Fällen belief sich die Verfahrensdauer auf mehr als 24 Wochen.
- In keinem Fall wurde der Bescheid binnen einer Frist von unter drei Wochen erteilt.



Wie erleben die Familien die Bedarfsermittlung und das Verfahren?



“Es wurde u.a. eine Verordnung häuslicher Krankenpflege nach Muster 12 gefordert. Wir haben uns juristisch beraten lassen, dass dies ein Sachverhalt unabhängig von der Kita-Assistenz wäre. Es wurde dann nicht mehr gefordert.”

“Wir sind seit Januar dabei, dass er im August die Bewilligung hat. Und jetzt heißt es weiter hoffen.”

“Ich hatte den Eindruck, es wird gar nicht richtig zugehört bzw. die Schwierigkeiten werden nicht verstanden. Die Aussage war mehrmals "Ich bin dazu angehalten, kritisch zu beurteilen.." oder "die Kita muss ihrem Förderauftrag nachkommen". Ich fühlte mich wie eine Bittstellerin, die völlig Übertriebenes fordert. Die Fragen wurden so gestellt, dass es ein Gefühl der Rechtfertigung war und ich mich danach richtig schlecht fühlte.”

“Wir haben monatelang nichts gehört und erst einen Tag vor Auslauf der Bewilligung erfahren, dass angeblich etwas fehlt.“

“Unser Kind wurde nicht in der Kita besucht, es wurde nur telefonisch nach dem Bedarf gefragt. Die Entscheidung hat nicht mehr die Fallmanagerin sondern der Teamleiter nur nach Aktenlage getroffen ohne ein Wort mit uns gesprochen zu haben oder unser Kind persönlich kennengelernt zu haben.”

“Der LVR ist telefonisch nur extrem schwer zu erreichen. Wir haben an 2 Telefonservice -Tagen über 90x versucht jemanden telefonisch zu erreichen und haben niemanden erreicht.”

“Wir mussten leider mehrfach beim LVR "Druck" machen, damit wir unseren Bescheid noch vor Ablauf des alten Kitajahres erhalten. Dies war aber sehr wichtig für uns, da wir über das persönliche Budget selbst eine Arbeitnehmerin angestellt haben.”

“Emails wurden nicht beantwortet, alles wurde in die Länge gezogen. Obwohl bereits alle geforder-ten Unterlagen eingereicht waren, wurde kurz vor knapp nochmal um weitere Unterlagen gebeten.”

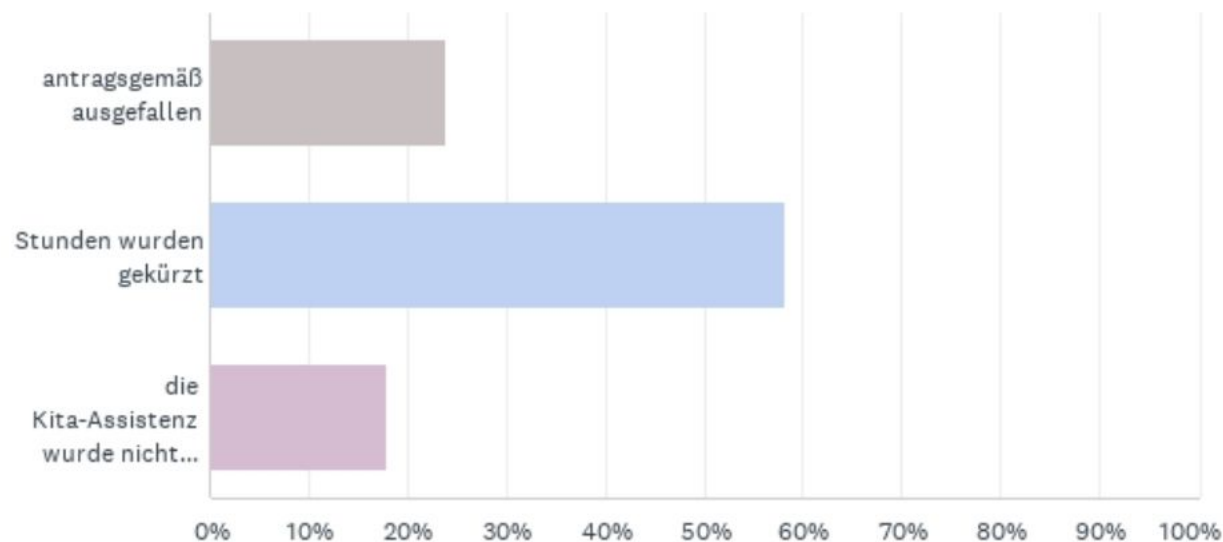


Wie ist das Ergebnis?



Stundenkürzungen und Ablehnungen

F13 Ist die Bewilligung antragsgemäß ausgefallen oder wurden Stunden gekürzt?

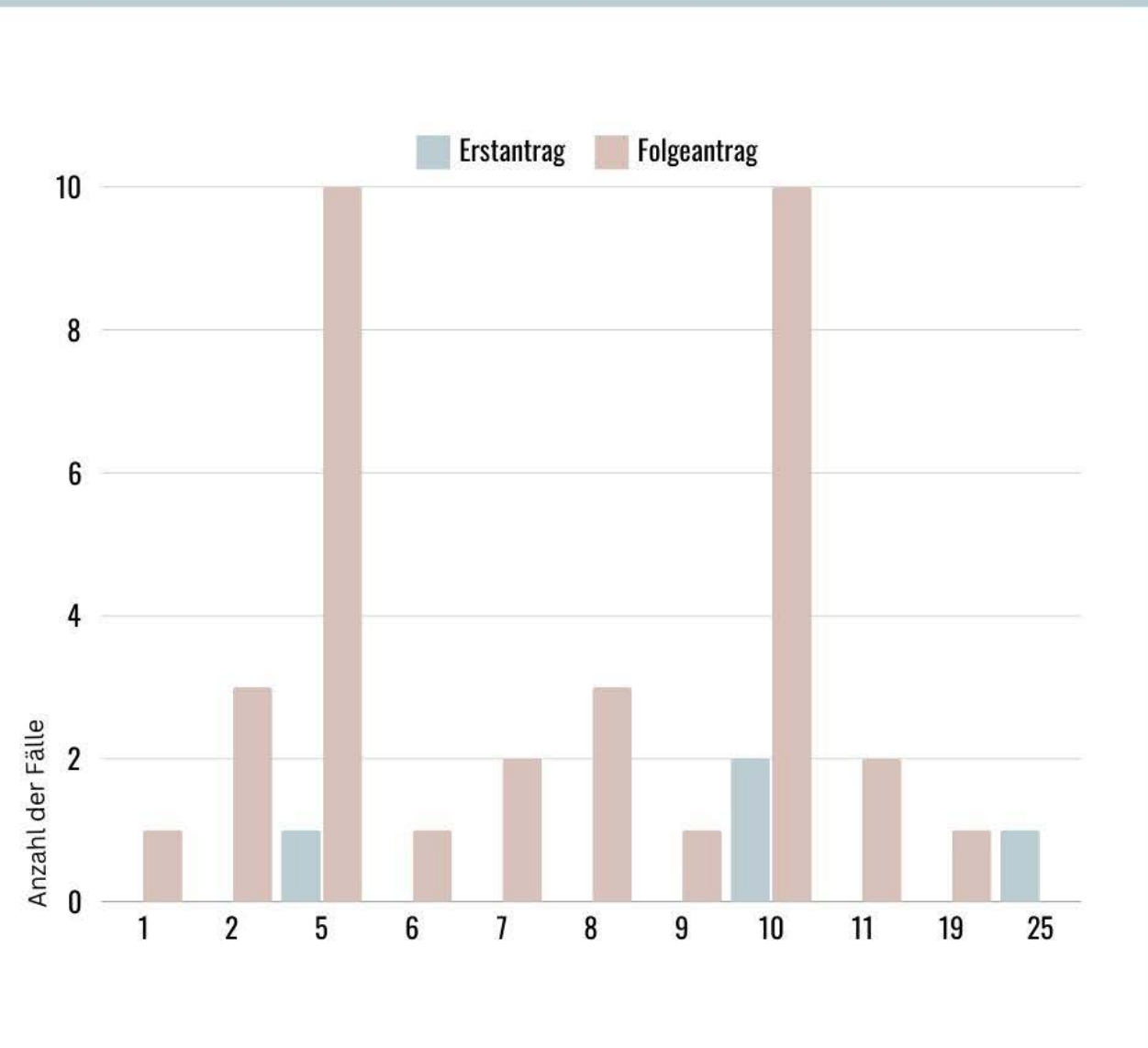


- In den Fällen in denen schon Bescheide erteilt wurden, enthielten 58,2% Stundenkürzungen gegenüber dem Vorjahr und/oder gegenüber dem von den Familien in Abstimmung mit der Kita beantragten Umfang.

- Bei 11 Familien (17,9%) wurde keine Assistenz (mehr) bewilligt
- In nur 16 von 67 analysierten Fällen fiel der Bescheid antragsgemäß aus (23,9%).



Umfang der Stundenkürzungen



- Es wurden bei den Erstanträgen durchschnittlich 12,5 Stunden pro Woche weniger bewilligt als beantragt.
- Bei den Folgeanträgen wurden durchschnittlich rund 7 Stunden pro Woche gekürzt.
- In den meisten Fällen wurden 5 oder 10 Stunden pro Woche gekürzt.
- Die maximale Stundenkürzung bei den Erstanträgen beläuft sich auf 25 Stunden pro Woche (Abweichung gegenüber beantragten Stunden bei Erstantrag) bzw. auf 19 Stunden pro Woche (Abweichung gegenüber dem im Vorjahr bewilligten Umfang bei Folgeantrag).



Was bedeuten die Ablehnungen und Stundenkürzungen für die Kinder und ihre Familien?



“Die Stundenreduktion würde unsere Tochter benachteiligen, weil die Teilhabe nicht (...) sichergestellt werden kann. Die KiTa hat daraufhin eine Kürzung der Betreuungszeiten in Aussicht gestellt. Der steigende Druck zwingt zum Jobverlust eines Elternteils, weil wir als Familie für eine Halbtagesbetreuung aufkommen müssen. Die Situation sorgt für kontinuierlichen Stress in einem ohnehin schon herausfordernden Alltag.”

“Die geplante Aufstockung der Arbeitszeit (Mutter) kann nicht stattfinden.”

“Da keine Bewilligung vorliegt ist unsere I-Kraft arbeitslos (Alleinerziehende Mutter). Unsere Tochter wird nur mit großen Schwierigkeiten und viel emotionaler Begleitung für wenige Stunden in die Kita gehen können und wahnsinnig darunter leiden. Ich als Mutter werde weniger arbeiten können und muss auf das Verständnis meines AGs hoffen.”

“Aktuell keine Kita Assistenz, da diese gekündigt hat, um ihr Einkommen zu sichern.”

“Ohne Assistenz kann mein Kind seinen Platz im Kindergarten verlieren.”

“Ohne Assistenz darf unsere Tochter gerade mal 2 1/2 Std in die Kita. Dies sorgt bei uns für Dienstaussfälle und ziemliche Einschränkungen. Dazu fehlt unserer Tochter die Zeit in der Kita und die daraus resultierenden sozialen Kontakte..”

“Hohe Unfallgefahr für das Kind somit Verdienstaussfall bei Verletzungen”

“Ich bin nicht berufstätig, weil wir nur 17 Stunden bewilligt bekommen haben.”

“Ich fange als Alleinerziehende im September wieder an zu arbeiten und da ich keine Betreuungsalternative habe, ist die Angst gross dass die Betreuung in der Kita mit den gekürzten Stunden nicht gewährleistet werden kann und ich dann resultierend daraus meinen Job nicht ausüben kann.“

KONTAKT

ELTERNNETZWERK GEMISCHTE TÜTE E.V.

E-MAIL-ADRESSE

kontakt@gemischtetuete.org

INTERNET

www.gemischtetuete.org

TELEFON

0176 70314772

INSTAGRAM

@_gemischte_tuete

Nachbemerkung: Wir haben im Rahmen unserer Umfrage gezielt nur nach den Verfahren zur Beantragung einer Kita-Assistenz (sogenannte individuelle heilpädagogische Leistungen) gefragt. Das Verfahren zur Beantragung der Basisleistung I war nicht Gegenstand dieser Umfrage. Etwaige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung der Basisleistung I sind daher im Rahmen der Auswertung der Umfrage nicht abgebildet.

